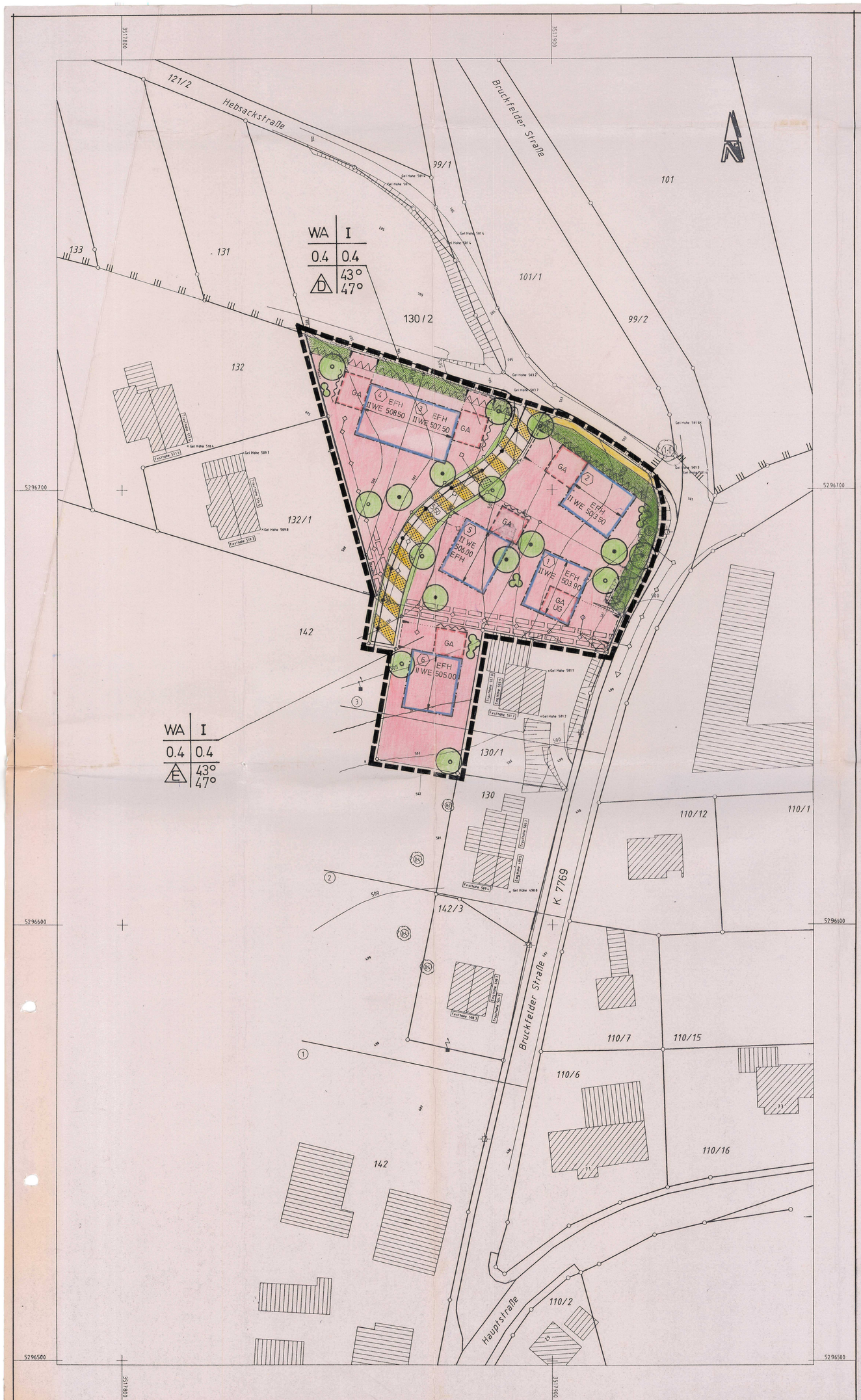


ZEICHENERKLÄRUNG

Flurkarte

- Abgrenzung räumlicher Geltungsbereich
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Gebäude Bestand
- Höhenlinien
- Böschungen
- Felskante
- Umgrenzung Schutzgebiet
- Umgrenzung für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Mauern

Festsetzungen

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- öffentliche Wohnstrasse
- Einfahrtbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- I, II, III — Zahl der Wohneinheiten
- Planungsschwerpunkt, Neuplanung
- WA — Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
- O — Offene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie
- Grünflächen privat
- EFH — Erdgeschossfussbodenhöhe
- Anpflanzen von Bäumen
- Erhalten von Bäumen
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen
- St — Stellplätze
- Ga — Garagen
- Leitungsrecht
- Wasser- und Versorgungsleitungen, oberirdisch
- Wasser- und Versorgungsleitungen, unterirdisch
- Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind
- Flächen zur Bepflanzung
- (S) — Sichtdreieck
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Firstrichtung

Füllschema der Nutzungsschablone

A	B
C	D
E	F

A Art der baulichen Nutzung
B Zahl der Vollgeschosse
C Grundflächenzahl
D Geschossflächenzahl
E Bauweise
F Dachneigung

PROJEKT: BEBAUUNGSPLAN BRUCKFELDERSTR. LIPPERTSREUTE	PROJEKT NR. 38	ARCHITEKTURBÜRO THOMAS PROSS DIPL.-ING. SANTISSTRASSE 26 88662 ÜBERLINGEN 07551 - 68913
	BEARBEITER	
BAUHERR: STADT ÜBERLINGEN BAHNHOFSTR. 4 88662 ÜBERLINGEN	GROSSE 58/77	
	MASSTAB 1:500	
PLANBEZEICHNUNG: RECHTSPLAN ÜBERSICHTSPLAN	DATUM 18.7.95	
	PLAN NR. 1 H	

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat am 17.08.94 beschlossen und

b) am 15.08.95 ortsüblich bekannt gemacht.

2. BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 4.09.95

3. AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am 7.02.96 den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 17.02.96 in der Zeit vom 27.02.96 bis 27.03.96 beim Stadtbauamt Überlingen öffentlich ausgelegen.

5. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.4.96 als Satzung beschlossen.

6. ANGEZEIGT

Der Bebauungsplan wurde gemäß §11 BauGB am 13.5.96 angezeigt.

6a. NICHT-BEANSTANDUNGSERLASS

des REG. PRÄSIDIUM 13.6.96

7. AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt übereinstimmen.

Überlingen, den 10.7.96

Der Bürgermeister

Stadt Überlingen Bodensee

8. INKRAFTTRETEN

Der angezeigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB am 3.7.96 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Stadt Überlingen Bodensee

Stadt Überlingen Baurechtsamt

Ruhland